

Kommentierung
Beschlussprotokoll zur GR-Sitzung vom 12.12.2024

TOP 1

Beschlussfassung - Erweiterung der Tagesordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen stimmt der Aufnahme des Tagesordnungspunktes zur Änderung der Müllabfuhrordnung in Bezug auf die vom Bund vorgegebenen Änderungen im Bereich der getrennt zu sammelnden Siedlungsabfälle (Leichtverpackungen und Metallverpackungen) nicht zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 (Bgm. Schmid, GRin Hager-Rudig, GR Mair, GR Unterreiner, GR Peter Bauer)
Nein: 5 (GVin Tanja Ströhle, GV Georg Mair, EGRin Pellegrini, EGRin Mair, EGR Jordan, EGR Klug)
Enthaltung: 1 (EGR Klug)

Die Bitte zur nachträglichen Aufnahme des Tagesordnungspunktes erging per Mail erst am Nachmittag des Sitzungstages.

Die Aussendung aller erforderlichen Unterlagen zur GR-Sitzung muss laut TGO mindestens 5 Werktage vor der Sitzung erfolgen, um dem einzelnen Mandatar eine Einarbeitung in die jeweilige Sachlage zu ermöglichen.

Dies war aufgrund der kurzfristigen Übermittlung nicht möglich.

Daher haben wir die nachträgliche Aufnahme abgelehnt (inkl. einer Enthaltung).

Dazu noch ein Hinweis:

Trotz dem Hinweis an die Verwaltung, dass die Auflistung der Namen im Abstimmungsergebnis nicht korrekt ist, wurde das Beschlussprotokoll veröffentlicht!

TOP 5

Beschlussfassung - Steuern, Abgaben und Gebühren sowie Förderungen ab 2025

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen stimmt gegen die gemeinsam im Vorstand ausgearbeiteten Gebühren, Steuern und Abgaben in den Bereichen

Abfall, Friedhof, Hundesteuer, Kanalanschluss und -benützung, Wasseranschluss und -benützung, Erschließung, Holzpreis, Kostenersätze Verwaltung, Bauhof und Reinigungspersonal, sowie die Tarife für Mehrzwecksaal, Saal Theresia, Festplatz, Plakattafeln und Kinderbetreuungsgebühren für das Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 (Bgm. Schmid, GV Hosp, GRin Hager-Rudig, GR Mair, GR Unterreiner, GR Peter Bauer)
Nein: 6 (GVin Tanja Ströhle, GV Georg Mair, EGRin Pellegrini, EGRin Mair, EGR Jordan, EGR Klug)
Enthaltung: 0

Wir haben in zwei Arbeitskreisen mitgewirkt. Dort wurde der vorliegende Vorschlag zur Gebührenanpassung erarbeitet.

Allerdings wurde unsererseits in diesen Arbeitssitzungen immer klar festgehalten, dass es eine Gesamtschau des Budgets 2025 benötigt, um bewerten zu können, ob es die Gebührenanpassungen überhaupt braucht bzw. ob die ausgearbeiteten Vorschläge gut sind. Es muss zuerst sämtliches Einsparungspotenzial ausgeschöpft werden, bevor man die Bürger und Familien zur Kassa bittet.

Letztendlich wurde in den letzten beiden Jahren bereits eine erhebliche Indexanpassung (9,3% 2023 / 7,4% 2024) vorgenommen, die die Liquiditätsproblematik auch nicht lösen konnte. Umso offensichtlicher ist, dass wir ein Ausgabenproblem haben.

Darüber hinaus braucht es auch eine Budgetdisziplin – hiermit sind die Grenzen für die Wesentlichkeit von Überschreitungen gemeint – die noch nicht final fixiert wurde. Auch die MFP (Mittelfristige Finanzplanung) ist ein wichtiges Instrument, welches noch nicht ausgearbeitet ist. Daher können wir der Entscheidung über die Gebühren 2025 nicht vorweg die Zustimmung erteilen, da noch zu viele Parameter offen sind.

In diesem Zusammenhang möchten wir klarstellen, dass die Zusammenarbeit mit der Finanzverwalterin im Arbeitskreis sehr angenehm war. Ihre Vorschläge im Bereich der Kinderbetreuung sind legitim und sachlich gut aufbereitet. Unsere Entscheidung die Gebührenanpassung vorerst nicht mittragen zu können, ist daher keinesfalls ein persönlicher Angriff!

Beschluss 2:

**Der Gemeinderat beschließt folgende Förderungen ab 1.1.2025:
Babypaket, Allgemeine Vereinsförderung, Unterstützung von mehrtägigen
Kinderveranstaltungen, private Wohnbauförderung, Solar-
/Photovoltaikförderung, Zuschuss Schulkosten-Beihilfe.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7 (Bgm. Schmid, GV Hosp, GRin Hager-Rudig, GR Mair, GR Unterreiner, GR Peter Bauer, EGR Klug)
Nein:	5 (GVin Tanja Ströhle, GV Georg Mair, EGRin Pellegrini, EGRin Mair, EGR Jordan,)
Enthaltung:	0

In den Arbeitssitzungen wurden die Förderungen diskutiert und neu festgesetzt. Allerdings kam am Sitzungstag (nachmittags) überraschend die Rückmeldung des Bürgermeisters, dass die Photovoltaik- u. Solarförderung nun doch erhalten bleiben soll. Zwar in etwas abgewandelter Form (€ 50,- pro kWp / max. € 500,-), aber der Maximalbetrag bleibt unverändert.

Da Photovoltaikanlagen in den Jahren 2024 und 2025 vom Bund stark gefördert werden, indem keine Umsatzsteuer für die Anschaffung (für Privatpersonen) anfällt, ist unseres Erachtens keine weitere Förderung der öffentlichen Hand notwendig.

Die Förderung verursacht nämlich auch einen nicht zu vernachlässigenden Budgetposten.

Dennoch stimmte ein Mandatar unserer Fraktion für die neuen Förderungen, da die anderen Positionen dem ausgearbeiteten Vorschlag entsprechen und gut sind.

TOP 6

Beschlussfassung – Freizeitwohnsitzangabe/Leerstandsabgabe: Erlassung einer Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt einstimmig nachstehende Verordnung:

Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe der Gemeinde Pfaffenhofen

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pfaffenhofen vom 12.12.2024 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 86/2022 wird verordnet:

§1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Pfaffenhofen legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- | | |
|--|------------|
| a) Bis 30 m ² Nutzfläche mit | 185,00 € |
| b) Von mehr als 30m ² bis 60m ² Nutzfläche mit | 370,00 € |
| c) Von mehr als 60m ² bis 90m ² Nutzfläche mit | 810,00 € |
| d) Von mehr als 90m ² bis 150m ² Nutzfläche mit | 1.150,00 € |
| e) Von mehr als 150m ² bis 200m ² Nutzfläche mit | 1.610,00 € |
| f) Von mehr als 200m ² bis 250m ² Nutzfläche mit | 2.070,00 € |
| g) Von mehr als 250m ² Nutzfläche mit | 2.530,00 € |

fest.

§2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Pfaffenhofen legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- | | |
|--|----------|
| a) Bis 30m ² Nutzfläche mit | 50,00 € |
| b) Von mehr als 30m ² bis 60m ² Nutzfläche mit | 100,00 € |
| c) Von mehr als 60m ² bis 90m ² Nutzfläche mit | 140,00 € |
| d) Von mehr als 90m ² bis 150m ² Nutzfläche mit | 200,00 € |
| e) Von mehr als 150m ² bis 200m ² Nutzfläche mit | 270,00 € |
| f) Von mehr als 200m ² bis 250m ² Nutzfläche mit | 350,00 € |
| g) Von mehr als 250m ² Nutzfläche mit | 430,00 € |

fest.

§3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe vom 17.11.2022 und die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe vom 19.09.2019, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 (Bgm. Schmid, GV Hosp, GRin Hager-Rudig, GR Mair, GR Unterreiner, GVin Tanja Ströhle, GV Georg Mair, EGRin Pellegrini, EGRin Mair, EGR Jordan, EGR Klug, GR Peter Bauer)
Nein: 0
Enthaltung: 0

Die Erhöhung bzw. Anpassung der Freizeitwohnsitzabgabe ist eine Forderung, die wir seit Beginn der GR-Periode verfolgen.

Daher haben wir der im Arbeitskreis ausgearbeiteten Verordnung unsere Zustimmung erteilt.

TOP 7

Beschlussfassung – Vermietung einer Fläche im Multifunktionsgebäude am Bhf. Telfs-Pfaffenhofen an die Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen für die
Betreibung eines Bankomaten

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen stimmt der unentgeltlichen Vermietung einer Fläche im Multifunktionsgebäude am Bhf. Telfs-Pfaffenhofen an die Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen für die Betreibung eines Bankomaten einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 (Bgm. Schmid, GV Hosp, GRin Hager-Rudig, GR Mair, GR Unterreiner, GVin Tanja Ströhle, GV Georg Mair, EGRin Pellegrini, EGRin Mair, EGR Jordan, EGR Klug, GR Peter Bauer)
Nein: 0
Enthaltung: 0

Wir freuen uns, dass am Bahnhof wieder ein ständig zugängiger Bankomat eingerichtet wird. Die Vertragsgestaltung orientiert sich an den ortsüblichen Konditionen und Rahmenbedingungen. Daher erfolgte unsere Zustimmung.

TOP 8

Beschlussfassung – Antrag auf Flächenwidmungsänderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen lehnt den Antrag über Flächenwidmungsänderung auf GP 939/2 einstimmig ab.

Abstimmungsergebnis: (Enthaltungen gelten nach TGO §45 als Ablehnung)

Ja: 0
Nein: 6 (Bgm. Schmid, GV Hosp, GRin Hager-Rudig, GR Mair, GR Unterreiner, GR Peter Bauer)
Enthaltung: 6 (GVin Tanja Ströhle, GV Georg Mair, EGRin Pellegrini, EGRin Mair, EGR Jordan, EGR Klug)

Wir haben uns bei diesem Punkt enthalten, da die Beschlussfassung auf Ablehnung des eingebrachten Antrages auf Flächenwidmung lautete.

Allerdings wäre es uns sehr wichtig – aus sozialen Gründen – eine gütliche Lösung im Sinne der betroffenen Familie zu finden. Es gäbe dazu die Möglichkeit einer „bedingten Widmung“, die jedoch vom Bürgermeister nicht aufgegriffen wurde.

TOP 9

Beschlussfassung – Teilnahme Energiegemeinschaft

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen stimmt dem Beitritt zum Verein Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Kommunalbetriebe Telfs lt. Energie- und Leistungsvereinbarung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: (GR Peter Bauer war während der Abstimmung nicht im Raum)

Ja: 11 (Bgm. Schmid, GV Hosp, GRin Hager-Rudig, GR Mair, GR Unterreiner, GVin Tanja Ströhle, GV Georg Mair, EGRin Pellegrini, EGRin Mair, EGR Jordan, EGR Klug)
Nein: 0
Enthaltung: 0

Wir haben dem Beitritt zur EEG Telfs zugestimmt.

Wir haben allerdings betont, dass das Vorantreiben gemeindeeigener Photovoltaikanlagen deswegen nicht ins Stocken geraten darf.

TOP 10

Beschlussfassung – Weiterleitung Bedarfszuweisungen Neubau Pflegeheim Telfs-Wiesenweg an den Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die zugesagten Bedarfszuweisungen für den Neubau des Pflegeheims Telfs-Wiesenweg (2025: EUR 123.600,00; 2026: EUR 185.400,00; 2027: EUR 185.400,00; 2028: EUR 185.400,00; 2029: EUR 185.400,00; 2030: EUR 92.700,00) nach Erhalt vom Land Tirol direkt an den Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: (GR Peter Bauer war während der Abstimmung nicht im Raum)

Ja: 11 (Bgm. Schmid, GV Hosp, GRin Hager-Rudig, GR Mair, GR Unterreiner, GVin Tanja Ströhle, GV Georg Mair, EGRin Pellegrini, EGRin Mair, EGR Jordan, EGR Klug)

Nein: 0

Enthaltung: 0

Wir haben diesem TOP zugestimmt, da die Bedarfszuweisungen 1:1 an den Altenwohnheimverband weitergeleitet werden und somit unserem Finanzierungsanteil für die Neuerrichtung entsprechen.

Allgemein befinden wir, dass der Neubau des Pflegeheimes gut und wichtig ist.

TOP 11

Beschlussfassung – Weitere Verwendung/Verwertung Räumlichkeiten Ordination Dorfplatz

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt, die Immobilie der ehemaligen Ordination Dr. Zimmermann am Dorfplatz über die Raika Telfs bzw. einen Immobilienmakler der Region zum Verkauf anbieten zu lassen. Die Preisvorstellung des Gemeinderates bewegt sich zwischen EUR 600.000 und EUR 650.000. Ein Ergebnis soll bis zum Ende des 1. Quartals 2025 vorliegen. Eine Mietoption soll mit ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 (Bgm. Schmid, GV Hosp, GRin Hager-Rudig, GR Mair, GR Unterreiner, GVin Tanja Ströhle, GV Georg Mair, EGRin Pellegrini, EGRin Mair, EGR Jordan, EGR Klug, GR Peter Bauer)

Nein: 0

Enthaltung: 0

Man hat sich darauf geeinigt, dass die Immobilie so rasch als möglich auf dem Markt angeboten wird. Der Verkaufsrahmen liegt bei € 600.000,- bis € 650.000,-. Als Grundlage diene das vorliegende Schätzugutachten.

Man lässt sich das 1. Quartal 2025 Zeit, um Angebote zu sammeln bzw. um festzustellen, ob überhaupt Interessenten zu finden sind.

Wir favorisieren klar den Verkauf der Immobilie, da eine Verpachtung (Vermietung) kaum kostendeckend möglich sein wird. Damit aber nicht noch mehr unnötige Zeit verstreicht, haben wir der Ausschreibung zugestimmt.

Hätten wir unsere Zustimmung nicht erteilt, hätte die Ausschreibung – auch für einen Verkauf – nicht stattfinden können, da bei Stimmengleichheit der Tagesordnungspunkt als abgelehnt gilt.

TOP 12

Beschlussfassung – Eigenjagd Pfaffenhofen: Eigenbewirtschaftung für 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt die Verlängerung der Eigenjagd für das Jahr 2025/26 zu den bestehenden Konditionen sowie die Ausschreibung der im Begehungsscheinen lt. Pkt. 10 vorgesehenen Deputate.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 (Bgm. Schmid, GV Hosp, GRin Hager-Rudig, GR Mair, GR Unterreiner, GVin Tanja Ströhle, GV Georg Mair, EGRin Pellegrini, EGRin Mair, EGR Jordan, EGR Klug, GR Peter Bauer)
Nein: 0
Enthaltung: 0

Man hat in diesem Zusammenhang festgehalten, dass die Eigenjagd bzw. die Zusammenarbeit mit den Jägern unsererseits für gut befunden wird. Dennoch sollte andiskutiert werden, dass die Kosten für die Jagdkarten zukünftig indexiert werden.

Insbesondere aufgrund der inflationsbedingten Kostensteigerung bei Futtermittel, Erhaltung des Bergweges, etc. ist dieser Ansatz mehr als legitim.

Um jedoch den Jägern die bereits gestartete Saison (bis 30.11.2025) nicht mehr streitig zu machen, wird dieser Vorschlag im nächsten Jahr diskutiert.

Letztendlich erfolgte unter dieser Prämisse unsere Zustimmung.

TOP 13 a)

Mitarbeitergutscheine

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mitarbeitergutscheine i.d.H.v. EUR 80,--.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 (Bgm. Schmid, GV Hosp, GRin Hager-Rudig, GR Mair, GR Unterreiner, GVin Tanja Ströhle, GV Georg Mair, EGRin Mair, EGR Jordan, EGR Klug, GR Peter Bauer)
Nein: 0
Enthaltung: 1 (EGRin Pellegrini aufgrund von Befangenheit)

Um die Arbeit und den Einsatz der Mitarbeiter über das ganze Jahr hindurch entsprechend zu honorieren, erfolgte unsere Zustimmung (1 Enthaltung aufgrund Befangenheit).

Das vollständige und offizielle Beschlussprotokoll findet Ihr auf der Gemeinde-Homepage:

<https://www.pfaffenhofen.gv.at/system/web/GetDocument.ashx?fileid=2599910&cts=1734424537&useFlipbook=true&name=Beschlussprotokoll%20zur%2019.%20Gemeinderatssitzung%20am%2012.12.2024>